



BNITM v180115

Nur Proben von gesetzlich krankenversicherten Personen, die symptomatisch (s. 3), schwanger (s. 4a), oder Geschlechtspartner einer Schwangeren sind (s. 4b), können über die Kasse abgerechnet werden. Alle weiteren eingesandten Proben von Kassenpatienten werden als IGEL-Leistung (Selbstzahler) abgerechnet. Bitte denken Sie im Zusammenhang mit der Zika-Virus-Diagnostik an die Ausnahmeregelung für nicht budgetrelevante Laborleistungen des EBM, z.B. 32006-Erkrankungen mit gesetzlicher Meldepflicht und 32007-Vorsorgeuntersuchungen gemäß Mutterschafts-Richtlinien.